



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## **Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik**

### **Ausschreibung**

## **Deutsche Hallen-Meisterschaften in der Leichtathletik**

**am Samstag, 25. Februar 2017 in Erfurt**

Aktive m/w, U20-U18-U16 m/w, Senioren m/w

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter:** HSC Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
- Wettkämpfe:** 60 m, 60m R, 200 m, 200 m R, 400 m, 400m R, 800 m, 800 m R, 1500m, Weit, Dreisprung, Hoch, Kugel (stehend und sitzend), Vereinsstaffeln 4x 200m m/w und Mix
- Wettkampfstätte:** Leichtathletikhalle, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2, 99096 Erfurt
- Wettkampfbeginn:** Samstag, 25. Februar 2017, 10:30 Uhr
- Meldungen:** Meldungen sind **nur schriftlich** über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf dem beiliegenden Meldebogen abzugeben.
- Meldeanschrift:**  
 Thüringer Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e.V.  
 August-Röbling-Straße 11, 99089 Erfurt  
 Fax: 0361/ 3453802  
 E-Mail: [tbrsv@t-online.de](mailto:tbrsv@t-online.de)
- Und:**  
 Deutscher Behindertensportverband e.V.  
 Sarah Lippold  
 -Im Hause der Goldkrämer-Stiftung-  
 Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen  
 Tel. 02234-6000 204 Fax: 02234-6000 4204  
 E-Mail: [lippold@dbs-npc.de](mailto:lippold@dbs-npc.de)
- Meldeschluss:** **Samstag, 27. Januar 2017**  
 Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
- Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn das vollständige Meldegeld, sowie die Wertmarkengebühr überwiesen wurde.**
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro gemeldetem Wettkampf:  
 Männer/Frauen/Senioren: 8,00 € pro Disziplin  
 U16 bis U20: 5,00 € pro Disziplin

Nach- und Ummeldungen am Stellplatz: Gebühr 50,-€.

Überweisungen pro Verein **bis spätestens 17.02.2017**

Kennwort: "Hallen-DM LA 2017"

Erfurter Bank

IBAN: DE 54 8206 4228 0001 8003 37, BIC: ERF BDE8EXXX

**Jahreswertmarke:**

Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- €

Überweisungen pro Verein/Athlet **bis spätestens 17.02.2017**

Kennwort: „Wertmarke 2017/“Vereinsname + Athletenname“

Sparkasse Köln/Bonn:

IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX

**Startunterlagen:**

Ausgabe am 25.02.2017, ab 8.00 Uhr im Foyer der Leichtathletikhalle

**Veranstaltungsleiter:**

Marion Peters, stellv. Leichtathletik-Abteilungsleiterin im DBS

**Schiedsgericht:**

Ralf Hafermann, Rinaldo van Rheen, Marion Peters

**Medizinischer Dienst:**

Sanitätspersonal/ ärztlicher Dienst auf der Anlage (DRK Erfurt)

**Quartierbestellungen:**

Anfragen bitte an Erfurt Tourismus und Marketing GmbH / Tel. 0361-66400 /

E-Mail: [info@erfurt-tourismus.de](mailto:info@erfurt-tourismus.de)

**Bitte beachten:**

Kunststofflaufbahn für Dornen bis 6mm, Läufer Klassen T11/T12 bitte angeben, ob eine Laufbahn für Begleitläufer notwendig.

## Allgemeine Bestimmungen für Hallen DM-Leichtathletik 2017

Für die Ausschreibung Hallen-DM 2017 des Jahres haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) nachgeschlagen werden.

### 1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: HSC Erfurt e.V. in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. **Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass**, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz/im Wettkampfbüro vorgelegt werden. **Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.**
2. **Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst.** Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA ([startpass@team-thomas.org](mailto:startpass@team-thomas.org)). Meldungen sind bis zum 30. 11 2016 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen bis zum Meldeschluss (27.01.17) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
3. Sie erwerben eine **Jahreswertmarke für das aktuelle Jahr**. Die Wertmarkengebühr muss bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung - Freitag, 17.02.17 – auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein. **Ohne aktuelle Jahreswertmarke ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.** Der Erwerb dieses Startrechtes ist für alle Teilnehmer des In- und Auslandes verbindlich.  
Die Wertmarkengebühr beträgt für: **Aktive und Senioren: 10,00 €, U20/U18/U16 5,00 €.**
4. Die **Meldegelder/Organisationsgebühren** müssen pro Verein bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung auf das in der Ausschreibung genannte Konto – bis Freitag, 17.02.17 - überwiesen sein. Die Organisationsgebühren betragen für: **Erwachsene: 8,00 €, Jugendliche: 5,00 €**

**Alle Überweisungen müssen vom Verein vor Ort schriftlich nachgewiesen werden (Bankauszug).**

**Kann der Nachweis über die Bezahlung der Startgebühren nicht nachgewiesen werden, kann ein Start nur dann erfolgen, wenn die Meldungen vor Ort bezahlt werden. Diese werden in diesem Moment als Nachmeldung (Gebühren siehe unten) betrachtet. Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften / Staffeln nicht zurückerstattet!**

### **3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:**

1. Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/ärztin zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit\_für\_Sportler\_mit\_zusätzlichen\_Erkrankungen\_Erläuterungen“ und „Sport\_und\_Endoprothetik\_Checkliste“ zu beachten).
2. Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
3. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

### **4. Meldungen**

1. Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
2. Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
3. **Abmeldungen** sind **bis 90 min** vor dem jeweiligen Start am Stellplatz möglich.
4. Nach- bzw. Ummeldungen sind gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 Euro je Start ebenfalls bis zum genannten Zeitpunkt möglich.

### **5. Meldeschluss**

Meldeschluss ist **Freitag, 27.01.2017**. Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

## 6. Technische Hinweise

1. Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln des IPC durchgeführt.
2. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
3. Hochsprung/Dreisprung/Weitsprung mit Anlauf  
Den Teilnehmern ist das Tragen der Prothese freigestellt. Startklasse T42 kann mit Anlauf, Anhüpfen oder aus dem Stand springen.
4. Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren)  
Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehenspitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen (Plastilineinlage). Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
5. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes zu springen.
6. Bei allen Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

## 7. Stellplatz:

Der Stellplatz ist ab 8:00 Uhr besetzt.

## 8. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

## 9. Läufe

Vor- und Endläufe werden nur für die 60m ausgeschrieben. Alle anderen Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Endlaufteilnehmer werden ggf. durch Vorläufe ermittelt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifizierungskriterien werden entsprechend des IAAF Handbuchs (aktuelle Fassung) und der IPC Athletics Section Rules (aktuelle Fassung) vorgenommen. Sind nicht genügend Teilnehmer zur Durchführung von Vorläufen am Start, so findet der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit statt, die Vorläufe entfallen ersatzlos (Information per Aushang und/oder Ansage). Die Laufeinteilung erfolgt nach den abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen werden die langsamsten Zeiten angenommen.

## 10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.

Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII „Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

**Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.**

## 11. Wettbewerbsdurchführung

- **Aktive:**

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach stehend oder sitzend. Bei den Rollstuhlfahrerwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.

Eine separate Wertung einzelner Startklassen erfolgt dann, wenn mindestens 6 Männer /4 Frauen je Startklasse für den entsprechenden Wettbewerb nach Stellplatzschluss auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt. Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, sind Starts in verschiedenen Altersklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin.

- **Jugend U20, U18, U16:**

Die Jugendklassen U20 /U18 und U16/U14 starten in je einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen- auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m)/ 2 (w) erreicht, erfolgt Startklassenwertung.

- **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in ihren Alters- / Startklassen, es gibt keine Mindestteilnehmerzahl.

## 12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

## 13. Titel und Medaillen

- **Titel:**

Die Sieger der **Aktiven-Wettbewerbe** erhalten den Titel:

**Deutsche/r Hallen- Meister/in 2017**

(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)

### **Deutsche/r Jugend- Hallen- Meister/in 2017 U...W/M**

(Mindestteilnehmerzahlen Jugend M: 3 und Jugend W: 2)

### **Deutsche/r Senioren -Hallen Meister/in 2017 AK..**

- Medaillen:

Es werden Medaillen je Wettbewerb vergeben:

- Bei den Aktiven gemäß n-1 Regel
- Bei Senioren und Jugend für jede Platzierung 1-3

- Urkunden: Es werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben

## **14. Anti-Doping**

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).



Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

## 15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarztes / Klassifizierers. Aktive, die nicht international klassifizierbar sind, haben kein Startrecht mit einer nationalen Klassifizierung und starten in der Klasse TF48.

## 16. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

## 17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen. Bitte dazu die Informationen in der Ausschreibung beachten.

## 18. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.

3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

## 19. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

## 20. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

## 21. Altersklassen - Einteilung für 2017

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem die Athletin/ der Athlet das entsprechende Alter erreicht. (z.B. 2016: Geburtsdatum 20.12.2001, Athl. wird 2016 im Dezember 15 Jahre alt, ist bei der DM im Februar noch 14, gehört aber in die U16, weil ja in diesem Jahr noch das Alter 15 erreicht wird.)

### Jahrgänge u. Altersklassen männlich und weiblich:

2002 – jünger \_\_\_\_\_ U16 M U16 W \_\_\_\_\_ 15 und jünger

2001 – 2000 \_\_\_\_\_ U18 M U18 W \_\_\_\_\_ 16 und 17 Jahre

1999 – 1998 \_\_\_\_\_ U20 M U20 W \_\_\_\_\_ 18 und 19 Jahre

Aktivenklassen M und W \_\_ 1997 u. älter \_\_ 20 Jahre und älter

1977.- 1968 \_\_\_\_\_ M 40 W 40 \_\_\_\_\_ 40 bis 49 Jahre

1967.- 1958 \_\_\_\_\_ M 50 W 50 \_\_\_\_\_ 50 bis 59 Jahre

1957.- 1948 \_\_\_\_\_ M 60 W 60 \_\_\_\_\_ 60 bis 69 Jahre

1947.- 1938 \_\_\_\_\_ M 70 W 70 \_\_\_\_\_ 70 bis 79 Jahre

1937 u. früher \_\_\_\_\_ M 80 W 80 \_\_\_\_\_ 80 Jahre und älter

## 22. Mehrkampf

Mehrkampf ist bei der Hallen-DM 2017 nicht ausgeschrieben.

## 23. Call-Room

Eine Call-Room-Regelung ist bei der Hallen-DM 2017 nicht vorgesehen.

Die Athleten/Athletinnen werden darauf hingewiesen, dass sie rechtzeitig, d.h. bei den Läufen mindestens 15 Minuten, bei den technischen Disziplinen 30 Minuten vor Wettkampfbeginn, am Wettkampfort anwesend sein müssen.

**24. Strafgebühren**

Tritt ein Teilnehmer zu einem Wettbewerb nicht an, wird eine Strafgebühr von 20 € je Nichtantreten fällig. Dies wird durch den DBS nach der Veranstaltung kontrolliert und eine entsprechende Rechnung wird dem Verein über den jeweiligen LV zugestellt.

**25. Startkarten**

Für die DM Halle werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben.

**Der Abteilungsvorstand wünscht allen Teilnehmern einen erfolgreichen Wettkampf und dem Ausrichter ein gutes Gelingen ihrer Aufgaben.**

**Der Abteilungsvorstand**

Abteilungsleiter: Ralf Hafermann ([Hafermann@gmx.de](mailto:Hafermann@gmx.de)),

Stellvertreterin: Marion Peters ([marion.peters@erfurt.de](mailto:marion.peters@erfurt.de))

Vertreter der Landesverbände: Wolfgang Blöchle ([wolfgang.bloechle@gmx.de](mailto:wolfgang.bloechle@gmx.de))

Aktivensprecher: Marc Schuh ([info@marc-schuh.de](mailto:info@marc-schuh.de)) und Markus Rehm ([m.rehm1@gmx.de](mailto:m.rehm1@gmx.de))

## IPC                      Alt    Startklassen nach medizinischen Aspekten

### IBSA – Sehgeschädigte (T/F1X)

**T/F11            =        B1    Blind.**  
Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.

**T/F12            =        B2    Hochgradig sehbehindert.**  
Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.

**T/F13            =        B3    Sehbehindert.**  
Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.

### INAS-FID - Geistig Behinderte (T/F2X)

**T/F20            =        GB    Geistige Behinderung** gemäß internationaler Vorgabe (IPC-Klassifikation vorhanden).

**T/F28                                      Geistige Behinderung** gemäß nationaler Vorgabe (keine Internationale Klassifikation vorhanden).

### CP-ISRA - Cerebrale Bewegungsgestörte (T/F3X)

|              |   |            |  |
|--------------|---|------------|--|
| <b>T/F31</b> | = | <b>CP1</b> | <b>Quadriplegie.</b> Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.  |
| <b>T/F32</b> | = | <b>CP2</b> | <b>Quadriplegie.</b> Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.   |
| <b>T/F33</b> | = | <b>CP3</b> | <b>Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie).</b> Der Sportler/Die Sportlerin ist auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen. |
| <b>T/F34</b> | = | <b>CP4</b> | <b>Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen.</b> Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.  |
| <b>T/F35</b> | = | <b>CP5</b> | <b>Mittlere Diplegie.</b> Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.  |
| <b>T/F36</b> | = | <b>CP6</b> | <b>Mittlere Athetose oder Ataxie;</b> der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.                        |
| <b>T/F37</b> | = | <b>CP7</b> | <b>Hemiplegie.</b> (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.               |
| <b>T/F38</b> | = | <b>CP8</b> | <b>Funktionsprofil</b>   |

1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker.

2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch.

3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.

### IWAS - Amputierte / Les Autres (T/F4X)

|              |   |            |  |
|--------------|---|------------|--|
| <b>T/F40</b> |   | <b>NEU</b> | Kleinwüchsige unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)      |
| <b>T/F41</b> |   |            | Kleinwüchsige unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)      |
| <b>T/F42</b> | = | <b>A2</b>  | Oberschenkelverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.  |
| <b>T/F43</b> | = | <b>A3</b>  | Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte. |
| <b>T/F44</b> | = | <b>A4</b>  | Unterschenkelverlust, Vorfußverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.                                |
| <b>T/F45</b> |   |            | Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.                        |
| <b>T/F46</b> |   |            | Oberarmverlust oder Unterarmverlust und diesen Einschränkungen Gleichgestellte.                                |
| <b>T/F48</b> | = | <b>AB</b>  | Allgemeine Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 20%.  |

**Anmerkung: Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen!!!** Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.

**T/F49**                    **NEU**    Kleinwüchsige ohne IPC-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter 18 noch nicht erreicht).

**IWAS – Rollstuhlfahrer - Fahrdisziplinen (T5X)**

**T51**                    =            **T1**    Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion.

**T52**                    =            **T2**    Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion.

**T53**                    =            **T3**    Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion.

**T54**                    =            **T4**    Paraplegiker mit guter Rumpffunktion.

**IWAS – Rollstuhlfahrer - Wurfdisziplinen (F5X)**

**F51**                    =            **F1**    Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.

**F52**                    =            **F2**    Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber Reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.

**F53**                    =            **F3**    Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.

**F54**                    =            **F4**    Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.

**F55**                    =            **F5**    Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.

- F56** = **F6** Paraplegiker (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
- F57** = **NEU** Paraplegiker (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.